

Postulat Stadelmann Fabian und Mit. über den Erhalt des bisherigen Zeitraums der Brut- und Setzzeit im Kanton Luzern

eröffnet am 27. Januar 2026

Im Kanton Luzern gilt aktuell eine Brut- und Setzzeit vom 1. April bis 31. Juli, in der Hunde im Wald und näher als 50 m zum Waldrand an der Leine geführt werden müssen. Diese Regelung schützt Wildvögel, Reh-, Hirsch- und Niederwild in einer biologisch wichtigen Phase ihres Lebenszyklus vor unnötiger Störung und erhöht damit die Chancen auf erfolgreiche Aufzucht des Nachwuchses.

Die Abteilung Wald der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa) lehnt sich hingegen an die Auslegung im Waldentwicklungsplan (WEP) an, welche eine Berücksichtigung der Brut und Setzzeit nur bis Mitte Juni vorsieht. Nun sollen sich zwecks einheitlicher Handhabung innerhalb der Dienststelle Landwirtschaft und Wald alle Abteilungen bei der Beurteilung von Gesuchen für Veranstaltungsbewilligungen an diesen Zeitraum bis Mitte Juni halten. Nach Mitte Juni soll die Brut- und Setzzeit nur noch in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Eine solche Reduktion könnte dazu führen, dass Wildtiere in einer sensiblen Aufzuchtphase vermehrt Störungen ausgesetzt sind, was negative ökologische und jagdliche Konsequenzen hätte.

In der Botschaft zum Kantonalen Jagdgesetz steht zudem Folgendes: «Wildtiere reagieren sensibel auf Beunruhigungen in ihrem Lebensraum. Störungen können die Ursache für massive Wildschäden insbesondere im Wald sein und damit das Gleichgewicht nachhaltig verändern. Nach Artikel 7 Abs. 4 JSG haben die Kantone daher für einen ausreichenden Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel vor Störung zu sorgen.»

Die Brut- und Setzzeit ist in der kantonalen Jagdverordnung und im Naturschutz verankert und stellt einen anerkannten Kompromiss zwischen Erholung, Jagd und Tierschutzinteressen dar. Die Definition von Anfang April bis Ende Juli hat sich auch in anderen Kantonen durchgesetzt und als sinnvoll erwiesen. Eine einseitige Kürzung ohne fundierte wissenschaftliche Grundlage gefährdet diesen Schutz und widerspricht dem im Waldentwicklungsplan formulierten Ziel, Lebensräume und Wildtierschutz zu berücksichtigen.

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass die bestehende Brut- und Setzzeitregelung vom 1. April bis 31. Juli im Kanton Luzern erhalten bleibt und nicht um über einen Monat verkürzt wird.
2. Der Regierungsrat prüft, welche Grundlagen, Rechtspositionen und wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Sicherung dieses Zeitraums im Rahmen der Jagd- und Waldgesetzgebung bestehen.

3. Der Regierungsrat wird beauftragt, über den Stand der Planungen der Abteilung Wald der Dienststelle Landwirtschaft und Wald im Zusammenhang mit dem Waldentwicklungsplan (WEP) zu berichten und prüft, wie sichergestellt wird, dass der Schutz der Brut- und Setzzeit – inklusive Leinenpflicht-Regelungen – nicht eingeschränkt wird.

Begründung:

1. *Ökologische Bedeutung der Brut- und Setzzeit:* Die Phase zwischen Frühling und Sommer ist entscheidend für die Aufzucht von Jungwild. Störungen durch freilaufende Hunde oder andere Aktivitäten im Wald können zu Brutabbrüchen, Stress und erhöhter Prädation führen.
2. *Rechtliche und gesellschaftliche Akzeptanz:* Die bestehende Frist wurde im Konsens mit dem Naturschutz, den Jagdverbänden, den Erholungssuchenden und der Verwaltung festgelegt. Eine einseitige Kürzung ohne breite politische und gesellschaftliche Abstützung würde zu Konflikten führen und die Akzeptanz der Regelung gefährden.
3. *Harmonisierte Anwendung des Waldentwicklungsplans:* Der Waldentwicklungsplan stellt Ziele für den Schutz von Lebensräumen und Wildtieren auf. Eine Anpassung der Brut- und Setzzeit muss diese Ziele nicht nur berücksichtigen, sondern auch konkret umsetzen – eine Kürzung würde dem Grundsatz «Respekt vor sensiblen Lebensphasen» zuwiderlaufen. Die Definition im Waldentwicklungsplan bezieht sich zudem explizit nur auf die Waldbewirtschaftung. Für die Erholungsnutzung ist im WEP keine Definition der Brut- und Setzzeit vorhanden, sondern wird von der Definition für die Waldbewirtschaftung abgeleitet.
4. *Wissenschaftliche Grundlagen:* Studien zeigen, dass verlängerte Schutzzeiten während der Brut- und Setzzeit die Reproduktions- und Überlebensrate vieler Wildarten erhöhen und damit langfristig zur Biodiversität beitragen. (z. B. allgemeine jagd- und wildbiologische Literaturen). Mitte Juni ist die Brut und Setzzeit noch lange nicht abgeschlossen. In höheren Lagen beginnt sie in dieser Zeit erst richtig.

Stadelmann Fabian

Zanolla Lisa, Bucher Mario, Roos Guido, Galliker Christian, Küttel Beatrix, Kurmann Michael, Schnider-Schnider Gabriela, Piani Carlo, Boog Luca, Käch Tobias, Zehnder Ferdinand, Keller-Bucher Agnes, Broch Roland, Oehen Thomas, Arnold Sarah, Erni Roger, Zbinden Samuel, Horat Marc, Bucher Philipp, Bärtschi Andreas, Rölli Franziska, Cozzio Mario, Howald Simon, Meyer-Huwyler Sandra, Ursprung Jasmin, Bucheli Hanspeter, Stadelmann Karin Andrea, Frank Reto, Wicki Martin, Waldis Martin, Küng Roland, Bossart Rolf, Kunz-Schwegler Isabelle, Schneider Hella, Birrer Martin, Muff Sara, Amrein Ruedi, Steiner Bernhard, Dahinden Stephan, Vogel Marlen, Arnold Robi, Müller Guido, Lötscher Hugo, Lang Barbara, Misticoni Fabrizio